

WESTPFALZ-INFORMATIONEN



Ausgabe Nr. 120, September 2005

Varia:

- Nachhaltige Entwicklung
- EU-Förderung ab 2007
- Postversorgung
- Gender Planning
- Bevölkerungsentwicklung

PLANUNGSGEMEINSCHAFT
WESTPFALZ



Impressum:

Herausgeber: Planungsgemeinschaft Westpfalz
Körperschaft des öffentlichen Rechts

Vorsitzender: Oberbürgermeister
Dr. Bernhard Matheis, Pirmasens

Redaktion: Geschäftsstelle der
Planungsgemeinschaft Westpfalz
Bahnhofstraße 1, 67655 Kaiserslautern
Fon: 0631 323 2295
Fax: 0631 323 2293

Internet: <http://www.westpfalz.de>
E-Mail: pgw@westpfalz.de

Geschäftsführer und Leitender Planer
Theophil Weick (thw), V.i.S.d.P.
Vera Gorniak (vgo)
Herbert Gouverneur (heg)
Stefan Germer (smg)

Auflage: 900 Stück
Druck: PRINTEC Repro-Druck Vertriebs-GmbH, 67657 Kaiserslautern
Online-Version (PDF-Format) jeweils verfügbar im Internet unter www.westpfalz.de

Alle Beiträge, Grafiken und Fotos sind urheberrechtlich geschützt. Eine (auch teilweise) Verwertung, z.B. Vervielfältigung, Speicherung in elektronischen Systemen, Nachdruck unterliegt den Grenzen des Urheberrechtsgesetzes und ist nur mit vorheriger Genehmigung des Herausgebers möglich. Belegexemplar jeweils erbeten.

Umschlaggestaltung unter Verwendung einer Höhendarstellung der Region Westpfalz auf Grundlage des Digitalen Geländemodells, veröffentlicht mit Erlaubnis des Landesvermessungsamtes Rheinland-Pfalz vom 02.12.1998, Az. 2.3668-6/98

Zu diesem Heft

Die vorliegende Ausgabe der WESTPFALZ-INFORMATIONEN behandelt mehrere Themenfelder.

Der erste Beitrag ist der Nachhaltigen Entwicklung gewidmet. Auf Basis der laufenden Raumb Beobachtung des Bundesamtes für Bauwesen und Raumordnung (BBR) kommt der - hier auszugsweise wiedergegebene - Raumordnungsbericht des Bundes 2005 für die Region Westpfalz zu dem Ergebnis, dass in allen drei Dimensionen der Nachhaltigkeit, Ökonomie, Ökologie und Soziales, Nachhaltigkeitsdefizite abgebaut werden konnten. Oder anders ausgedrückt: In Sachen Nachhaltigkeit ist die Westpfalz auf gutem Wege.



OB Dr. Bernhard Matheis
Vorsitzender

Ebenfalls aus dem soeben vorgelegten Raumordnungsbericht des Bundes 2005 entnommen ist die Information über die Neugestaltung der EU-Förderung für die Förderperiode 2007 bis 2013. Der Bericht macht deutlich, dass im Zuge der Neuausrichtung der Förderpolitik - auch in Reaktion auf die EU-Osterweiterung - anstelle der Flächen- vermehrt die Projektförderung tritt.

Die Postversorgung ist ein weiteres Thema. In einem Gastbeitrag stellen die Regionalen Politikbeauftragten der Deutsche Post AG, Friedhelm Schlitt und Bernd Dietrich, ein neues Serviceformat, den POSTPOINT sowie den Mobilien Postservice (MoPS) vor und kommen zu dem Ergebnis, dass mit diesen Angeboten eine flächendeckende Postversorgung gemäß Post-Universaldienstleistungsverordnung (PUDLV) für die Region gegeben ist.

In einem weiteren Gastbeitrag stellen abschließend die Gleichstellungsbeauftragten Elvira Schlosser (Landkreis Kaiserslautern) und Monika Krzyzaniak (Bezirksverband Pfalz) den Ansatz des Gender Mainstreaming vor und plädieren für eine zukünftig stärkere Berücksichtigung des Prüfkriteriums "Geschlechtergerechtigkeit" bei Fragen von Raumordnung und Regionalentwicklung.

Abgerundet wird diese Ausgabe mit der Darstellung der Bevölkerungsentwicklung auf Verbandsgemeindeebene bis zum Jahr 2015.

OB Dr. Bernhard Matheis
Vorsitzender

Nachhaltige Raumentwicklung ¹

"Im April 2002 hat die Bundesregierung die nationale Nachhaltigkeitsstrategie "Perspektiven für Deutschland" beschlossen. Darin sind das Leitbild einer nachhaltigen Entwicklung sowie die grundsätzlichen Ziele und Aufgaben für Politik und Gesellschaft niedergeschrieben. Die Strategie enthält die langfristige Orientierung hinsichtlich der ökonomischen, sozialen und ökologischen Entwicklung unseres Landes. [...] Nach dem Raumordnungsgesetz des Bundes von 1998 ist Leitvorstellung der Raumordnung eine "nachhaltige Raumentwicklung, die die sozialen und wirtschaftlichen Ansprüche an den Raum mit seinen ökologischen Funktionen in Einklang bringt und zu einer dauerhaften, großräumig ausgewogenen Ordnung führt". Nachhaltige Entwicklung interpretiert das Prinzip der Chancengleichheit neu, und zwar als eine interregionale und intergenerative Gerechtigkeitsnorm. Die vorhandene Raumnutzung und ihre Entwicklung müssen den Bedürfnissen der derzeitigen Generation gerecht werden, ohne die Entfaltung künftiger Generationen zu beeinträchtigen. Dazu müssen die Gestaltungsmöglichkeiten der Raumnutzung sorgfältig untereinander abgewogen und möglichst langfristig offen gehalten werden. Durch die prinzipiell gleichwertige Ausrichtung auf ökonomische, soziale und ökologische Ziele ist eine generelle Sonderstellung des Umweltschutzes im Sinne eines Vorrangs ausgeschlossen. [...]

Indikatoren spielen im Rahmen der nationalen und internationalen Diskussion zur nachhaltigen Entwicklung eine zentrale Rolle. Sie können dazu genutzt werden, konkrete normative Zielvorgaben auf deren Erreichung zu überprüfen. Das vorliegende, vom BBR erarbeitete Indikatorenkonzept versucht dies für Ziele einer nachhaltigen Raumentwicklung. Oberster Ansatzpunkt für die Herleitung der Ziele und ihrer Messung durch Indikatoren ist die von der UN-Konferenz für Umwelt und Entwicklung 1992 in Rio in der Agenda 21 niedergelegte globale Aufgabe der nachhaltigen Entwicklung. Sie wird hier in drei Zieldimensionen übersetzt, die weitgehend mit der im novellierten Raumordnungsgesetz von 1998 formulierten Leitvorstellung einer nachhaltigen Raumentwicklung übereinstimmen:

- Ökonomische Wettbewerbsfähigkeit
- Soziale und räumliche Gerechtigkeit,
- Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen.

Unter diesen primären Leitzielen lassen sich im Prinzip alle konkreteren Ziele nachhaltiger Raumentwicklung subsumieren. Genau genommen bezeichnen sie jedoch kaum neue Zielaspekte. Allerdings entwickeln sie eine besondere Herausforderung, weil zunächst gegensätzlich erscheinende Forderungen wie die nach einer schonenden Umweltnutzung und die nach weiterer wirtschaftlicher und sozialer Entwicklung unter dem Paradigma einer nachhaltigen Entwicklung in Einklang gebracht werden müssen. Will man eine nachhaltige Entwicklung forcieren, dann werden sich wirtschaftliche und soziale Entwicklung in Zukunft mit den Handlungsprinzipien versöhnen müssen, die die ökologische Tragfähigkeit berücksichtigen. Für die Formulierung einer nachhaltigen Politik und die Aufdeckung von Zielkonflikten ist es also wichtig, die Dimensionen der Nachhaltigkeit miteinander in Beziehung zu setzen, auch wenn dies methodisch ausgesprochen schwierig ist. Die Bewertung der in diesem Bericht auf der Grundlage einer Vielzahl von Indikatoren dargestellten Tendenzen der Raumentwicklung an Maßstäben der Nachhaltigkeit stützt sich auf 17 Kernindikatoren. Sie sollen anzeigen, wo die Regionen auf dem Weg zu einer nachhaltigen Raumentwicklung stehen und im Zeitvergleich deutlich machen, ob die Raumentwicklung in die gewünschte Richtung geht. Dabei steht hier die zusammenfassende Betrachtung

¹ Quelle:
Raumordnungsbericht 2005, herausgegeben vom Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR), Berichte Band 21, Bonn 2005, S. 91 - 106; auszugsweise Wiedergabe mit freundlicher Genehmigung des BBR [Redaktion: smg]

zung der o.g. Zieldimensionen im Vordergrund. Die Kernindikatoren für die drei Zieldimensionen der Nachhaltigkeit werden nachfolgend kurz vorgestellt und erläutert. [...]

Zieldimension Ziel	Indikator Berechnungsvorschrift
Ökonomische Wettbewerbsfähigkeit	
Erhalt der wirtschaftlichen Leistungskraft	Bruttowertschöpfung Bruttowertschöpfung je Einwohner im Alter 15 bis unter 65 Jahre [Euro]
Verbesserung der Innovationstätigkeit in der Wirtschaft	Forschung und Entwicklung Beschäftigte der Berufsbereiche Ingenieure, Chemiker, Physiker und Mathematiker je 1000 Beschäftigte (ohne Landwirtschaft sowie die Bereiche private Haushalte, Gebietskörperschaften und Organisationen ohne Erwerbscharakter) [%]
Erhalt und Schaffung zukunftsfähiger Qualifikationen und Berufe	Beschäftigte mit abgeschlossener höherer zukunftsfähiger Berufsausbildung Qualifikationen und Anteil der Beschäftigte mit Fachhochschul-/Hochschulabschluss an den Beschäftigten gesamt [%]
Soziale und räumliche Gerechtigkeit	
Angemessene Einkommen aus Erwerbstätigkeit	Erwerbseinkommen Bruttolöhne und -gehälter je Beschäftigten [Euro]
Abhängigkeit von staatlichen Transfereinkommen vermindern	Einkommen aus Transferleistungen Sozialhilfeempfänger je 100 Einwohner
Beschäftigung insgesamt steigern	Erwerbstätigenquote Erwerbstätige/15- bis 64-Jährige [%]
Beschäftigung der Frauen steigern	Erwerbstätigenquote der Frauen weibliche Erwerbstätige/weibliche 15- bis 64-Jährige [%]
Adäquate Versorgung mit Arbeitsplätzen	Arbeitslosenquote Arbeitslose/Arbeitnehmer [%]
Verbesserung der Bildungschancen	Schulabgänger ohne Hauptschulabschluss Anteil der Schulabgänger ohne Hauptschulabschluss an den Schulabgängern [%]
Verbesserung der Integration (junger) ausländischer Mitbürger	Ausländische Schüler an höheren Schulen Ausländische Schüler an höheren Schulen (Gymnasien, ausländischer integrierte Gesamtschulen, Schulen mit mehreren Bildungsgängen) je 100 10- bis unter 20-jährige Ausländer (in Berlin, Brandenburg, Bremen, Niedersachsen und Sachsen-Anhalt 12 bis unter 20 Jahre, in Sachsen und Thüringen 10 bis unter 19 Jahre)
Angemessene Versorgung mit Wohnraum	Wohnfläche Wohnfläche je Einwohner [m ²]
Stabilisierung der öffentlichen Haushalte bzw. angemessenen Finanzausstattung	Kommunale Schulden Schulden der Gemeinden und Gemeindeverbände je BIP [%]
Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen	
Reduzierung der Flächenneuanspruchnahme	Flächenneuanspruchnahme Entwicklung der Siedlungs- und Verkehrsfläche (ohne Erholungsfläche) [%]
Schutz lebensbedrohter Arten	Geschützte Gebiete Anteil der Naturschutzgebiete und Nationalparks (und zukünftig FFH-Gebiete) an der Fläche insgesamt [%]
Verringerung der Nutzung endlicher Ressourcen	Endenergieverbrauch Endenergieverbrauch der Industrie und der Haushalte je E und Beschäftigte [MJ]
Reduzierung von Stoffströmen und Ressourcen	Siedlungsabfälle Siedlungsabfälle/Einwohner und Beschäftigte [kg]
Erhalt und Verbesserung der Wassergüte	Fließgewässer mit biologischer Gewässergüte II Anteil der Fließgewässer mit einer biologischen Gewässergüte II und besser an den Fließgewässern [%]

[...]

Indikatoren sollen Nachhaltigkeitsdefizite messen

Eine eindeutige Definition von nachhaltiger Raumentwicklung ist heute noch nicht möglich. Es fehlt weitgehend an wissenschaftlich begründeten Sollwerten oder Grenzwerten dafür, was als nachhaltige Entwicklung anzusehen ist. Als pragmatische Lösung bietet sich an, die Indikatoren auf die Messung von "Nachhaltigkeitsdefiziten" zu konzentrieren.

Für die Feststellung von regionalen Nachhaltigkeitsdefiziten kann eine Orientierung an Bundeswerten keine angemessene zielführende Perspektive sein. Nicht jede Abweichung vom Durchschnitt, jede Disparität ist schon ein Problem oder ein Defizit, das den ausgleichenden Eingriff der Politik erfordert. Dies gilt umso mehr, wenn man die vielfachen Kompensationsmöglichkeiten mit in Rechnung stellt, die regionale Unterschiede in den Lebensbedingungen quasi nivellieren. So werden z.B. regionale Einkommensunterschiede von bis zu 20 % durch entsprechende regionale Unterschiede in den Lebenshaltungskosten ausgeglichen. Schon allein die ausgeprägte großräumige funktionale Arbeitsteilung und unterschiedliche regionale Potenziale bedingen zwangsläufig regionale Unterschiede. Dies ist bei Vergleichen zwischen Regionen stets zu bedenken. Die Beantwortung der Frage, welche Raumentwicklung als weniger oder mehr nachhaltig anzusehen ist, muss daher Spannweiten von hinzunehmenden oder aber bedenklichen Unterschieden zulassen. Dies läuft darauf hinaus, weniger oder mehr nachhaltige Entwicklung an Zielwerten für die einzelnen Nachhaltigkeitsindikatoren festzumachen, d.h., die Indikatoren mit konkreten, quantifizierten Zielen zu verknüpfen. Die Zielwerte geben nur regionale Mindest- bzw. Höchststandards an. Wo sie unter bzw. überschritten werden, sind Nachhaltigkeitsziele gefährdet. Nur solche Nachhaltigkeitsdefizite, die nach allgemeinem Konsens wesentliche Lebensgrundlagen und Entwicklungsperspektiven beeinträchtigen oder in Zukunft beeinträchtigen könnten, erfordern einen Eingriff der Politik. Die hier vorgeschlagene, an Zielwerten für Nachhaltigkeitsindikatoren festgemachte Defizitanalyse soll zu einem politischen Diskurs führen, in welche Richtung perspektivisch die Raumentwicklung gehen soll. Es wird aufgezeigt, welche unterschiedlichen Ziele verfolgt werden, wo es Nachhaltigkeitsdefizite gibt und wo sich politischer Handlungsbedarf abzeichnet.

[...]

Methode zur Messung von Nachhaltigkeitsdefiziten

Die für die Regionen vorgeschlagenen Nachhaltigkeitsziele stellen Mindestanforderungen im Sinne einer interregional vergleichenden, bundesweiten Betrachtung dar. Werden diese relativen Mindestziele nicht erreicht, so kann man Defizite in der nachhaltigen Entwicklung einer Region konstatieren. Je mehr Ziele nicht erreicht werden und je höher der Abstand der Region von diesen Zielen ist, desto höher fällt das gesamte Nachhaltigkeitsdefizit aus.

Drei Anmerkungen sind hier notwendig:

Orientiert man sich an bundesweiten Werten, so wird unterstellt, dass der Bundeswert eine geeignete Bezugsgröße für eine nachhaltige Entwicklung darstellt. Problematisch wird es dann, wenn der Bundeswert selbst Nachhaltigkeitsanforderungen nicht genügt. Auch Regionen, die bei einem Indikator besser als der Bundeswert abschneiden, müssen deshalb nicht unbedingt einen positiven Beitrag zur Nachhaltigkeit leisten. Gemessen wird dann "nur", dass sie im Vergleich zu anderen Regionen nachhaltiger mit der jeweiligen Ressource umgegangen sind.

Zum Zweiten ist hier noch einmal darauf hinzuweisen, dass bei einem direkten Vergleich zwischen Regionen die jeweiligen siedlungsstrukturellen Ausgangsbedingungen mit zu bedenken sind. Eine ländliche Region wird im Zweifel bessere Werte bei der ökologischen Dimension und schlechtere bei der ökonomischen aufweisen. Für Agglomerationsräume gilt das Umgekehrte. Dies alleine ist nur begrenzt aussagefähig. Erst im Zusammenspiel beider Regionen kann man letztendlich beurteilen, wie es um

ihre Nachhaltigkeit bestellt ist. Allerdings gilt auch hier, dass andere Regionen ähnlichen Typs eine Vergleichsgröße sind, an der man sich messen kann und muss.

Der Formulierung der Zielwerte gilt der dritte Hinweis. Immer dort, wo keine expliziten politisch gesetzten Zielwerte vorliegen - wie etwa beim 30-ha-Ziel für die Flächenneuanspruchnahme oder der 75 %-Marke der EU-Strukturpolitik - wird notwendigerweise mit einem Kunstgriff gearbeitet. Ausgehend vom Bundeswert werden prozentuale Abweichungen definiert. Deren Über- bzw. Unterschreiten gilt dann als Erfüllung oder Verletzung des Nachhaltigkeitsziels. Diese Vorgehensweise hat sich seit langem bewährt: So hat der Beirat für Raumordnung schon 1976 Empfehlungen zu "Gesellschaftliche Indikatoren für die Raumordnung" ausgesprochen, die sich dieser Methode bedienen. Auch wenn Festlegungen dieser Art im Einzelfall unbefriedigend sein mögen, so sind sie doch notwendig, wenn man in der Nachhaltigkeitsdiskussion von unverbindlichen Absichtserklärungen weg und hin zu einer indikatoren-gestützten Erfolgskontrolle kommen will.

Die in diesem Bericht benutzten Einzelindikatoren werden an ihrem jeweiligen Zielwert normiert, d.h. der Indikatorwert jeder Region wird durch den Zielwert dividiert und mit 100 multipliziert. Die Normierung entspricht also einer Transformation der Indikatorausprägungen in relative Werte, die dimensionslos und damit zwischen den Indikatoren vergleichbar sind. Nach der Normierung besitzt das jeweilige Nachhaltigkeitsziel den Wert 100, die Indikatorwerte bewegen sich zwischen 0 und 200. In wenigen Fällen werden Ausreißerwerte zur Vermeidung von einseitigen Verzerrungen in der Gesamtbewertung am Maximum 200 gekappt. Einige Indikatoren werden am Zielwert gespiegelt, damit sich für alle Indikatoren die gleiche Bewertungsrichtung ergibt: Werte über 100 entsprechen stärkerer Nachhaltigkeit, Werte unter 100 geringerer Nachhaltigkeit.

Zur Feststellung des durchschnittlichen Defizits in einer Dimension werden nur die Indikatoren betrachtet, die ein Defizit aufweisen, also mit einem normierten Wert unter 100. Die absoluten Abweichungen dieser normierten Indikatorwerte werden aufsummiert und durch die Gesamtzahl der Indikatoren dividiert. Dieser Schritt wird zunächst für die drei Dimensionen getrennt durchgeführt. So erhält man jeweils ein durchschnittliches Defizit für die Dimension "ökonomische Wettbewerbsfähigkeit", für die Dimension "soziale Gerechtigkeit" und für die Dimension "Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen". Das gesamte Nachhaltigkeitsdefizit einer Region errechnet sich als die Summe der durchschnittlichen Defizite in den drei Dimensionen.

Mittels dieser Methode werden sowohl das Nachhaltigkeitsdefizit aktuell für das Jahr 2001 als auch für 1995 als Vergleichsjahr errechnet. Die Zielwerte orientieren sich nach dem Bundeswert des jeweiligen Zeitpunktes. Die Differenz der Defizite von 2001 gegenüber 1995 lässt Rückschlüsse auf die Entwicklung in Richtung nachhaltige Raumentwicklung zu: Negative Werte bedeuten eine Verringerung des Defizits bzw. eine Verbesserung in Richtung stärkere Nachhaltigkeit, positive Werte bedeuten eine Vergrößerung des Defizits bzw. ein weiteres Zurückfallen im Sinne geringerer Nachhaltigkeit. [...]"

Die Westpfalz - eine nachhaltige Region ?

Die (absolute) Beurteilung der Nachhaltigkeit einer Region, hat - wie in obigen Auszügen aus dem ROB 2005 ausführlich dargestellt - ihre Grenzen zum einen in der mangelnden Referenzierung von Nachhaltigkeit an sich, zum anderen in der hilfsweise gewählten relativen Abweichung von bundesweiten Durchschnittswerten.

Damit wird es zunächst unmöglich festzustellen, ob eine Region im engeren Sinne tatsächlich "nachhaltig" ist. Wohl aber lässt sich nach der BBR-Methode konstatieren, ob und in welchem Grad Defizite gegenüber den festgelegten **Mindestanforderungen** (Zielwerterreichung) bestehen; ebenso kann im Vergleich zweier Erhebungszeiträume ein "Aufholen" oder auch "Zurückfallen" im Sinne des Defizitabbaus abgebildet werden.

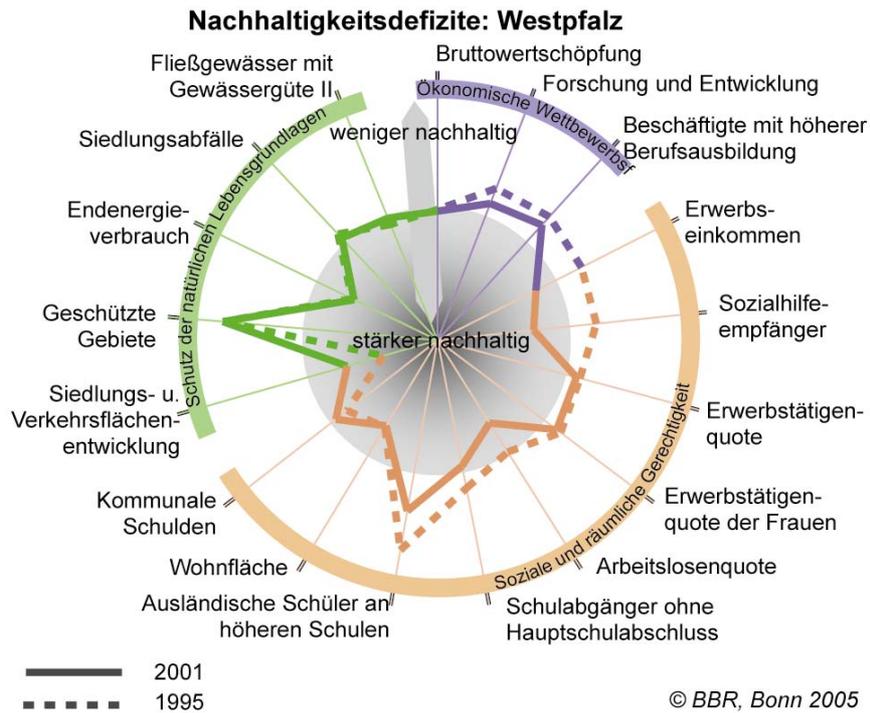
Nur unter Einbeziehung dieser o.g. Prämissen darf eine vorsichtige Interpretation der Gesamtergebnisse der BBR-Untersuchung für die Westpfalz erfolgen:

Aktueller Stand der Nachhaltigkeit der Raumentwicklung in der Region Westpfalz ²

Kriterium	Einstufung
Ökonomische Wettbewerbsfähigkeit	
Durchschnittliches Nachhaltigkeitsdefizit 2001	niedrig
Absolute Entwicklung des durchschnittlichen Nachhaltigkeitsdefizits 1995 bis 2001	stark abnehmend
Soziale und räumliche Gerechtigkeit	
Durchschnittliches Nachhaltigkeitsdefizit 2001	mäßig
Absolute Entwicklung des durchschnittlichen Nachhaltigkeitsdefizits 1995 bis 2001	stark abnehmend
Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen	
Durchschnittliches Nachhaltigkeitsdefizit 2001	mäßig
Absolute Entwicklung des durchschnittlichen Nachhaltigkeitsdefizits 1995 bis 2001	leicht abnehmend
Kumuliertes Nachhaltigkeitsdefizit	
Durchschnittliches Nachhaltigkeitsdefizit 2001	mäßig
Absolute Entwicklung des durchschnittlichen Nachhaltigkeitsdefizits 1995 bis 2001	stark abnehmend

Die Region befindet sich hinsichtlich des Zielerreichungsdefizits im Mittelfeld (was für die ländlichen Regionen als zweitbesten Wert in der Skala durchaus respektabel ist); erfreulicher ist die Entwicklung des Defizits im Vergleich zu 1995 - hier nimmt die Westpfalz einen Platz in der Spitzengruppe ein.

² Tabellarisch-textliche Umsetzung der kartografischen Darstellungen im ROB 2005, S. 97 ff.



Die "Nachhaltigkeitsspinne" zeigt weiterhin: In allen drei Dimensionen der Nachhaltigkeit - ökonomischer Wettbewerb, Schutz der natürlichen Umwelt, soziale und räumliche Gerechtigkeit - konnten Nachhaltigkeitsdefizite abgebaut werden, hat sich also die Situation in Sachen Nachhaltigkeit verbessert.

Vorschläge der EU-Kommission zur Strukturpolitik nach 2006 ³

Am 18.02.2004 hat die EU-Kommission den *dritten Kohäsionsbericht* vorgelegt. In diesem werden die Überlegungen seitens der Kommission für eine *Reform der Strukturfonds nach 2006* in einer erweiterten europäischen Union vorgestellt. Konkretisiert werden diese Überlegungen durch die Verordnungsvorschläge der EU-Kommission vom 14.7.2004 zur EU-Strukturpolitik 2007–2013,

Die Strukturpolitik nach 2006 soll durch drei Prioritäten gekennzeichnet sein, für die insgesamt rund 336 Mrd. Euro (einschließlich Rumänien und Bulgarien) zwischen 2007 und 2013 vorgeschlagen werden (derzeit 276 Mrd. Euro (in Preisen von 2004), d.h. +22 %):

1. Konvergenz: Förderung von Wachstum und Beschäftigung in den rückständigsten Mitgliedstaaten und Regionen

Rund 78 % der Mittel sollen auf diese Priorität entfallen. Es wird in erster Linie Regionen betreffen, deren Pro-Kopf-BIP weniger als 75 % des Gemeinschaftsdurchschnitts ausmacht. Regionen, die aufgrund des sog. statistischen Effekts über dieser Grenze liegen, sollen nach den Vorstellungen der Kommission eine degressiv gestaffelte Unterstützung erhalten („phasing out“).

Nach einer vorläufigen Berechnung des Bundesamtes für Bauwesen und Raumordnung (BBR) fällt die überwiegende Anzahl der ostdeutschen Regionen auch künftig unter die 75 %-Schwelle beim europäischen Durchschnitt BIP je Einwohner. Brandenburg Süd-West und Leipzig liegen deutlich über der Schwelle und werden daher wohl aus der Förderung herausfallen und eine befristete Unterstützung erhalten.

2. Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung

Rund 18 % der Mittel würden für diese Priorität vorgesehen. Die regionalen Programme dienen der Vorwegnahme und Förderung des regionalen Wandels und werden einzig aus dem EFRE finanziert. Sie würden von der Kommission nach gemeinschaftlichen, wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Kriterien auf die Mitgliedsstaaten aufgeteilt. Hinsichtlich der regionalen Dimension wird zwischen zwei Gruppen von Regionen unterschieden:

Regionen, die weder unter das Konvergenzziel fallen noch aus der Ziel-1-Kulisse aufgrund objektiver Bedingungen herausfallen. Die Auswahl dieser Gebiete soll vom Mitgliedstaat vorgenommen werden (Menu-Ansatz) und – wie das aktuelle Ziel 2 – folgende Gebietskulissen abdecken:

- Gebiete, die von traditionellen Industrien abhängen,
- vom Niedergang betroffene städtische Gebiete,
- oder schwer zugängliche ländliche Gebiete mit geringer Bevölkerungsdichte oder einem hohen Anteil älterer Menschen.

Bisherige Ziel-1-Regionen, die auch ohne den statistischen Effekt von der Förderung nach Konvergenzziel ausgeschlossen sind. Diese Regionen würden eine befristete höhere Unterstützung erhalten („phasing in“).

Die antizipativen Maßnahmen zur Förderung der Anpassung der Menschen an den Wandel (aktuelles Ziel-3) werden im Rahmen nationaler Programme durchgeführt. Sie zielen darauf ab, die Einführung und Umsetzung struktureller Reformen des Arbeitsmarktes voranzutreiben und die soziale Integration zu verbessern. Einzige Finanzierungsquelle wird der Europäische Sozialfonds sein.

³

Quelle:

Raumordnungsbericht 2005, herausgegeben vom Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR), Berichte Band 21, Bonn 2005, S. 321; Wiedergabe mit freundlicher Genehmigung des BBR [Redaktion: smg]

3. Europäische territoriale Zusammenarbeit: Förderung einer harmonischen und ausgewogenen Entwicklung der Union

Dieses Ziel basiert auf den Erfahrungen mit INTERREG und wird rund 4 % der Mittel binden. Bei der Mitelaufteilung würden der Umfang der Bevölkerung in den betreffenden Regionen und die jeweiligen sozio-ökonomischen Bedingungen zugrunde gelegt. Die Maßnahmen würden aus dem EFRE finanziert und würden sich auf integrierte Programme konzentrieren.

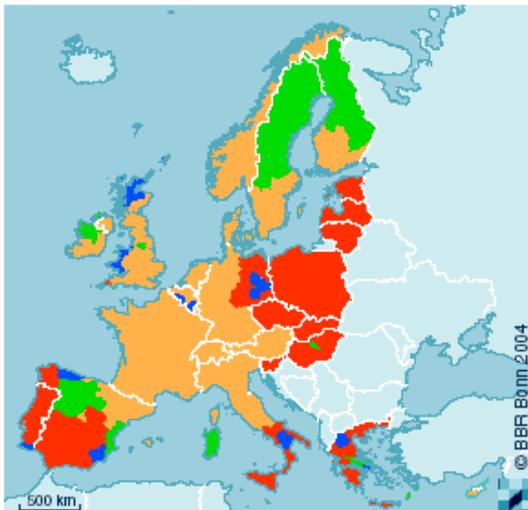
Auch soll das bisherige Programmplanungssystem künftig auf der politischen und operationellen Ebene vereinfacht werden (Kohäsionsbericht 2004, S. XXXVI):

Auf politischer Ebene: Jeder Mitgliedsstaat erstellt auf Basis des vom Rat verabschiedeten Strategiepapiers ein Politikpapier über seine Entwicklungsstrategie. Es bildet die Grundlage für die Ausarbeitung der thematischen und regionalen Programme. Es soll aber anders als das derzeitige gemeinschaftliche Förderkonzept nicht die Rolle eines Verwaltungsinstrumentes besitzen.

Auf operationeller Ebene: Auf der Grundlage des Politikpapiers verabschiedet die Kommission für jeden Mitgliedsstaat nationale und regionale Programme. Die Festlegung der Programme würde nur auf aggregierter Ebene oder der obersten Schwerpunktebene erfolgen durch Nennung der wichtigsten Maßnahmen. Zusätzliche Details wie die derzeitige sog. „Ergänzung zur Programmplanung“ oder das Management auf Maßnahmeebene würden entfallen.

Bei den künftigen Interventionen des EFRE und ESF wird angestrebt, nur einen einzigen Fonds je Programm einzusetzen. Hierzu würde die Tätigkeit der einzelnen Fonds kohärenter gestaltet, indem der EFRE und der ESF die Möglichkeit erhalten, auch etwaige sonstige Maßnahmen wie z.B. das Human- und Sachkapital zu finanzieren.

Potenzielle Ziel 1-Regionen nach 2006



Potenzielle Ziel 1-Regionen auf Basis der EU 25-Staaten nach 2006

- Regionen mit einem BIP unter 75% des EU 25-Durchschnitts 2001
- Regionen des sogenannten "phasing out"
- Regionen des sogenannten "phasing in"
- sonstige EU 25-Regionen

Quelle: Laufende Raumbewertung Europa
 Datengrundlage: Eurostat REGIO
 Geometrische Grundlagen: Eurostat GISCO

Filialnetz der Deutschen Post AG in der Region Westpfalz - Stand und Entwicklung

Vorbemerkung: Daseinsvorsorge und Raumordnung

Die Schaffung von Voraussetzungen zur Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse in allen Teilräumen des Landes ist der Leitauftrag an die Raumordnung und erfordert somit eine gleichwertige Behandlung aller sog. Daseinsgrundfunktionen. Dazu sind in Plänen und Programmen der Raumordnung entsprechende Aussagen zu treffen: so formulieren sowohl das Landesentwicklungsprogramm (LEP) Rheinland-Pfalz als auch der Regionale Raumordnungsplan (ROP) Westpfalz 2004 Grundsätze zur flächendeckenden Versorgung mit Postdienstleistungen.

Die Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse in allen Teilräumen des Landes ist die Handlungsmaxime des raumordnerischen Gestaltungsauftrages in Umsetzung des Art. 75 (1), Nr. 4 GG i.V. mit Art. 72 (2) GG. Dieses raumordnungspolitische Postulat hat auch als Leitvorstellung Eingang gefunden in das Raumordnungsgesetz des Bundes (§ 1 (2), Nr. 6) sowie in das rheinland-pfälzische Landesplanungsgesetz (§ 1 (1), Nr. 5). Auch wenn hier in Anerkennung der Tatsache, dass Raumordnung nur die jeweils erforderlichen räumlichen Voraussetzungen hierfür schaffen kann, von Herstellung oder Sicherung gleichwertiger Lebensbedingungen gesprochen wird, bedeutet dies keine Abkehr von diesem Postulat, sondern stellt eine aufgabenorientierte Akzentuierung dar: gleichwertige Behandlung aller Daseinsgrundfunktionen als Erfordernis der Raumordnung. Damit ist nicht nur die raumordnungspolitische und die raumordnungsrechtliche Voraussetzung, sondern auch das Erfordernis gegeben, in Plänen und Programmen der Raumordnung Aussagen zu Einrichtungen der Daseinsvorsorge zu treffen.

Dementsprechend formuliert sowohl das LEP Rheinland-Pfalz als auch der Regionale Raumordnungsplan (ROP) Westpfalz 2004 Grundsätze zur flächendeckenden Versorgung mit Postdienstleistungen als Abwägungsdirektive.

Sollen diese Abwägungsdirektiven in Form von Grundsätzen Bindungswirkung auslösen, sind zwei weitere Voraussetzungen zu erfüllen: so muss es sich erstens um öffentliche Stellen oder gleichgestellte Personen des Privatrechts (entsprechend § 4 (3) ROG) handeln; zweitens muss es sich um raumbedeutsame - raumbeanspruchende oder raumbeeinflussende - Planungen und Maßnahmen handeln.

Da die Deutsche Post AG (DPAG) eine Person des Privatrechts ist und Planungen und Maßnahmen der DPAG, die sich auf den Versorgungsgrad mit Postdienstleistungen und damit auf die räumliche Entwicklung auswirken, raumbedeutsam sind (vgl. hierzu Kommentar zu § 4 ROG von Bielenberg/Runkel/Spannowsky) unterliegen diese Vorhaben der DPAG der Bindungswirkung der Raumordnung.

Dies kommt u.a. auch darin zum Ausdruck, dass sowohl in der Postuniversaldienstleistungsverordnung (PUDLV) als auch in der Selbstverpflichtungserklärung der DPAG vom Mai 2004 explizit und dezidiert auf landesplanerische Vorgaben abgestellt wird.

Umfang und Qualität von Postdienstleistungen

Die faktische Umsetzung der Versorgung regelt zunächst das Postgesetz (PostG). Hier wird - gestützt auf den Art. 87 f GG - in § 2, Abs. 1, Satz 3 "die Sicherstellung einer flächendeckenden Grundversorgung mit Postdienstleistungen zu erschwinglichen Preisen (Universaldienst)" festgelegt.

Dieser Universaldienst wird in der Post-Universaldienstleistungsverordnung (PUDLV) ⁴ näher bestimmt, u.a. als

- die Beförderung von Briefsendungen (inkl. Einschreibe- und Wertsendungen, Nachnahme- und Eilzustellung) bis 2.000 g Gewicht;
- die Beförderung von Paketen bis zu einem Einzelgewicht von 20 kg;
- die Beförderung von Zeitungen und Zeitschriften (periodisch erscheinende Druckschriften zur presseüblichen Unterrichtung der Öffentlichkeit über Tagesereignisse, Zeit- und Fachfragen).

Die Qualitätsmerkmale der Brief- und Paketdienste werden - ebenfalls in der PUDLV - wie folgt definiert und auch explizit mit raumordnerischen Vorgaben verknüpft, u.a.:

- Bundesweit müssen mindestens 12.000 stationäre Einrichtungen vorhanden sein, diese Anforderung wird bis zum 31. 12.2007 unter Berücksichtigung der Nachfrage überprüft. Bis zum 31. Dezember 2007 müssen mindestens 5.000 stationäre Einrichtungen mit unternehmenseigenem Personal betrieben werden.
- In allen Gemeinden mit mehr als 2.000 Einwohnern muss mindestens eine stationäre Einrichtung vorhanden sein;
- dies gilt in der Regel auch für Gemeinden, die gemäß landesplanerischen Vorgaben zentralörtliche Funktionen haben.
- In Gemeinden mit mehr als 4.000 Einwohnern und in Gemeinden, die gemäß landesplanerischen Vorgaben zentralörtliche Funktionen haben, ist grundsätzlich zu gewährleisten, dass in zusammenhängend bebauten Gebieten eine stationäre Einrichtung in maximal 2.000 Metern für die Kunden erreichbar ist.
- Daneben muss in allen Landkreisen mindestens je Fläche von 80 Quadratkilometern eine stationäre Einrichtung vorhanden sein.
- Alle übrigen Orte müssen durch einen mobilen Postservice versorgt werden.

⁴ Post-Universaldienstleistungsverordnung (PUDLV) vom 15.12.1999 i.d.F. vom 30.01.2002

Versorgungsgrad in der Region Westpfalz

Das Filialnetz (sog. stationäre Einrichtungen) der Deutschen Bundespost / Deutsche Post AG (DPAG) ist in der Region Westpfalz seit Ende der 1970er Jahre kontinuierlich ausgedünnt worden.

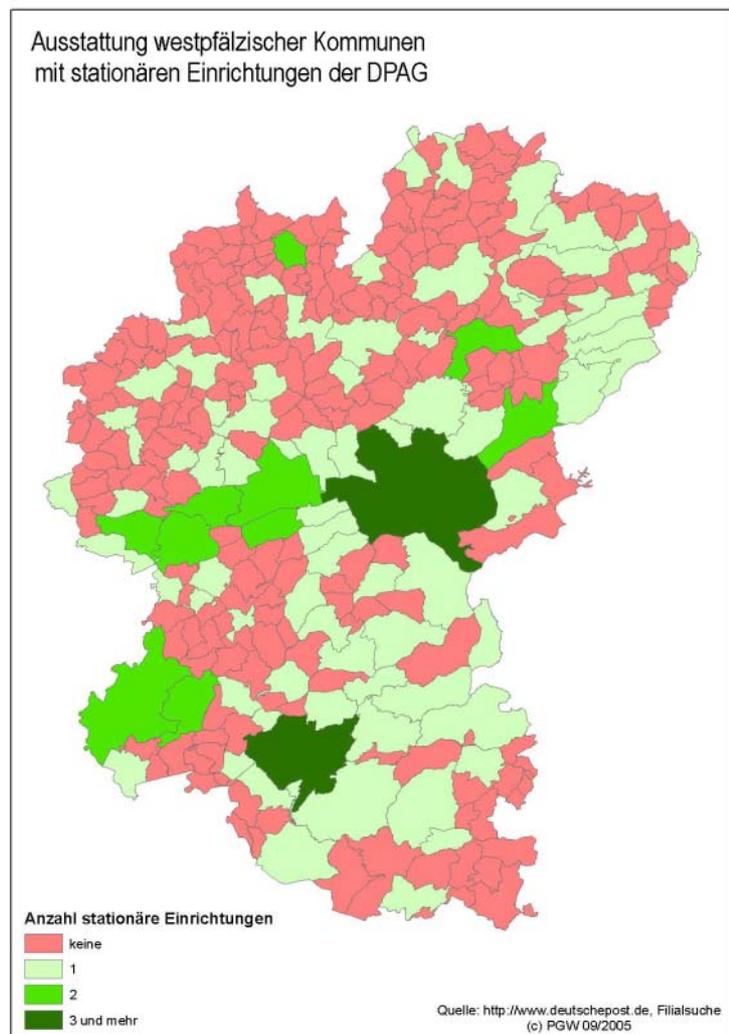
Mit Stand August 2005 konnte aufgrund einer Online-Recherche⁵ der folgende Ausstattungsgrad mit stationären Einrichtungen des Postdienstes ermittelt werden, wobei nach Angaben der DPAG nicht zwischen posteigenen Servicestellen und Partneragenturen unterschieden wird:

- 231 Ortsgemeinden (rund 73 % aller westpfälzischen Ortsgemeinden) mit 62 bis 1848 Einwohnern (insgesamt rund 140.000 Einwohner und damit etwa 25% der Bevölkerung in der Region) haben keine stationäre Einrichtung und werden durch den mobilen Post-Service versorgt ;
- 73 Ortsgemeinden (rund 23 % aller westpfälzischen Ortsgemeinden) mit 346 bis 9918 Einwohnern verfügen über genau eine stationäre Einrichtung;
- 9 Ortsgemeinden mit 2312 bis 10.791 Einwohnern verfügen über zwei stationäre Einrichtungen
- die 3 kreisfreien Städte verfügen über mindestens zwei (Zweibrücken) und bis zu 13 (Kaiserslautern) stationäre Einrichtungen.

Die Versorgung aller Zentralen Orte in der Region Westpfalz mit stationären Einrichtungen ist damit derzeit gegeben; auch in allen Gemeinden mit mehr als 2.000 Einwohnern ist wenigstens eine Einrichtung verfügbar.

Auch die Mindestausstattung der Landkreise mit jeweils einer Einrichtung je 80 km² ist rechnerisch erfüllt.

Die räumliche Darstellung der aktuellen Versorgungssituation verdeutlicht aber auch, dass bei formaler Einhaltung der Vorgaben aus der PUDLV bereits größere zusammenhängende Gebiete im ländlichen Raum nicht mehr durch eigene stationäre Einrichtungen der DPAG versorgt werden.



⁵ im Internet unter <http://www.deutschepost.de> => Filialsuche

Diese Tatsache gewinnt an Bedeutung, da zu Beginn des Jahres 2005 die DPAG neue Pläne zur weiteren Reduzierung ihres Filialnetzes bekannt gegeben hat. Presseberichten zufolge sollten bis August 2005 in Rheinland-Pfalz insgesamt mindestens 89 Serviceeinrichtungen, davon 28 in der Pfalz schließen⁶. Aufgrund lokaler Aktivitäten und Absprachen mit der DPAG konnte mittlerweile ein Großteil der Schließungen allerdings abgewendet werden.

Die DPAG stützt sich bei ihren Entscheidungen sowohl auf die PUDLV als vor allem auch auf die im Frühjahr 2004 in Bezug auf Umfang und Qualität der zu erbringenden Universaldienstleistungen abgegebene Selbstverpflichtungserklärung⁷. Hierin sichert die DPAG zum einen die pflichtgemäße Erfüllung aller bisherigen Vorgaben der PUDLV zu und erklärt sich über die gesetzlichen Vorgaben hinaus bereit, in allen "zusammenhängend bebauten Wohngebieten" – und nicht nur in politischen Gemeinden – mit mehr als 2000 Einwohnern eine stationäre Einrichtung zu unterhalten. Wobei die unterschiedliche Auslegung des Kriteriums "zusammenhängend bebautes Wohngebiet" durch die DPAG einerseits und Kommunen andererseits in Einzelfällen zu Diskussionen Anlass gab.

Abgesehen von einzelfallbezogenen Verhandlungen über den Erhalt bzw. die Wiedereinrichtung von Serviceeinrichtungen der DPAG unter Berufung auf die PUDLV/Selbstverpflichtungserklärung erscheint aber eine grundsätzliche Diskussion über die verteilungsstrukturelle Wirkung der PUDLV-Vorgaben angezeigt. Dies auch unter den Vorzeichen der demografischen Entwicklung, die vor allem in ländlichen Räumen mittelfristig zu Bevölkerungsverlusten führen kann und damit den Versorgungsgrad mit u.a. Postdienstleistungen zunehmend gefährdet.

Einer überwiegend ökonomisch basierten Betonung der Mikro-Standort-Ebene (einzugsbereichsbezogene Einwohnerzahlen) durch die DPAG steht der Versorgungsauftrag - auch und gerade in betriebswirtschaftlicher Hinsicht nicht tragfähigen Teilräumen - aus dem Postgesetz und der PUDLV gegenüber. In diesem Zusammenhang hat die Ministerkonferenz für Raumordnung (MKRO) bereits in ihrer Entschließung vom 13.10.2003⁸ den Fachpolitikern dringend empfohlen, die geltenden Standards, Kapazitäten und Einzugsbereiche so zu überprüfen, dass Fachplanungsträger den demographischen Wandel in ihren Konzeptionen frühzeitig berücksichtigen.

Aus Sicht der Planungsgemeinschaft Westpfalz gilt es nun

- erstens die Versorgungsstrukturen der DPAG im Rahmen der laufenden regionalen Raumbeobachtung zu dokumentieren,
- zweitens - der MKRO-Empfehlung folgend - auf der Basis der gewonnenen Erkenntnisse Bedingungen und Voraussetzungen für eine mittel- bis langfristige adäquate Versorgung der Bevölkerung in der Region zu erarbeiten und über die politischen Gremien auf deren Umsetzung hinzuwirken.

⁶ Quelle: Die Rheinpfalz, Ausgabe vom 05.02.2005

⁷ Selbstverpflichtungserklärung der Deutschen Post AG zur Erbringung bestimmter Postdienstleistungen, in: Bundestagsdrucksache 15/3186 (Anlage) vom 25.05.2004

⁸ Sicherung und Weiterentwicklung der öffentlichen Daseinsvorsorge vor dem Hintergrund des demografischen Wandels

Deutsche Post testet neue Verkaufsstellen: "POSTPOINTS" bieten kundennahes Postsortiment⁹

Die Deutsche Post nimmt eine Doppelrolle wahr: Sie muss sich einerseits als börsennotiertes Unternehmen im Wettbewerb behaupten – gerade auch angesichts der kommenden Liberalisierung des Briefmarktes - und ist darüber hinaus gesetzlich zum sog. Universaldienst verpflichtet, d.h. sie muss gemäß der Post-Universaldienstleistungsverordnung (PUDLV) die Grundversorgung der Bevölkerung mit Postdienstleistungen gewährleisten.

In der öffentlichen Diskussion um die Postversorgung in Deutschland nimmt die Ausgestaltung des Filialnetzes einen besonderen Stellenwert ein. Die Deutsche Post betreibt über 12.000 stationäre Einrichtungen. Um eine ausgewogene Balance zwischen den rechtlichen Vorgaben einerseits und der sich stetig verändernden Kundennachfrage andererseits gewährleisten zu können, bedient sie sich unterschiedlicher Filial-Formate. Zu den eigenbetriebenen Einrichtungen zählen neben den "klassischen Filialen" auch die großen Postbank Center sowie die Filialen des Formats Post-Service. Die fremdbetriebenen Filialen werden als Partner-Filialen (Agenturen, insbes. Lebensmittel- oder Schreibwareneinzelhandelsgeschäfte) bezeichnet. Alle diese Filialen bieten die gesamte Universaldienstleistungspalette an.

Ab Herbst 2005 wird die Deutsche Post das neue Format "POSTPOINT" in Kooperation mit Einzelhändlern testen. Hierbei wird es sich um ein Zusatzangebot an bis zu 300 völlig neuen Standorten handeln, an denen die Post gemäß PUDLV nicht zum Betrieb einer Filiale verpflichtet ist.

Damit erprobt die Deutsche Post ein kostengünstiges und flexibles Format, das vor dem Hintergrund der Ende 2007 auslaufenden Exklusivlizenz dauerhaft finanzierbar sein und gleichzeitig dem stark veränderten Kundenverhalten gerecht werden soll: Immer mehr Postbankkunden nutzen den Geldautomaten sowie Online- und Telefon-Banking. Die Kommunikation per Telefax und E-Mail verdrängt den klassischen Brief. Die Geschäftspost mit einem Anteil von mehr als 80 Prozent am Gesamtaufkommen wird vorrangig in größeren Filialen eingeliefert. Auch viele Privatkunden suchen eher die größeren Filialen auf ihrem Weg zur Arbeitsstätte oder zum Einkaufszentrum auf, weniger die Kleinstfiliale im eigenen Dorf oder Stadtviertel. Kreditkarten-Abbuchungen ersetzen die Nachnahmesendungen und damit einen aufwändigen Teil der Postdienstleistungen.

In Folge wird das Angebot der *POSTPOINTS* den Verkauf von Briefmarken, Plusbriefen, DHL-Paketmarken, Plus-Päckchen und Packsets sowie die Annahme von frankierten Briefsendungen und mit DHL-Paketmarken freigemachten Paketen, Päckchen und Retourenpaketen umfassen. Die *POSTPOINTS* bieten damit zwar nicht das gesamte heutige PUDLV-Sortiment an, decken aber bedarfsorientiert 80 bis 90 Prozent der Privatkunden-Nachfrage ab.

Unabhängig davon garantiert die Deutsche Post, dass sämtliche regulatorischen Vorgaben zum Filialnetz gemäß PUDLV und Selbstverpflichtung bis zum Ende der Exklusivlizenz ausnahmslos weiter eingehalten werden. Die zunächst 300 *POSTPOINTS* sind kein Ersatzangebot, sondern ergänzen das derzeitige Filialnetz der Deutschen Post. Bei einer positiven Aufnahme durch die Kunden soll das Pilotprojekt ausgeweitet werden.

⁹ Beitrag von Friedhelm Schlitt und Bernd Dietrich, regionale Politikbeauftragte der DPAG, Frankfurt

Der Mobile Post-Service

Dort, wo die Deutsche Post nicht zum Betrieb einer Filiale verpflichtet ist, kommt zudem der Mobile Post-Service zum Einsatz. Der Mobile Post-Service ist mittlerweile ein fester Bestandteil des Service-netzes der Deutschen Post und rundet die Filialnetzstruktur in kundenfreundlicher Weise ab: Derzeit werden in rund 21.000 Zustellbezirken diese Serviceleistungen angeboten.

Im Mobilen Post-Service bietet der Zusteller die folgenden Postdienstleistungen:

- Verkauf von Briefmarken,
- Annahme von Postkarten und Briefen (auch mit Zusatzleistungen),
- Annahme von Päckchen und Paketen (auch mit Zusatzleistungen),
- Annahme von Waren-, Bücher- und Blindensendungen.

Über die Einrichtung des Mobilen Post-Service werden die Kunden vorab informiert. Sie haben damit die Möglichkeit, die Dienstleistungen der Deutschen Post täglich unmittelbar an der Haustür in Anspruch zu nehmen. Entweder wird der Zusteller direkt angesprochen oder mit einer Service-Karte gezielt angefordert, die an alle Haushalte verteilt wird. Gerade ältere und nicht mehr so mobile Menschen profitieren von diesem Service, der sich in der Praxis sehr bewährt hat und sehr gut angenommen wird.

Die regionalen Politikbeauftragten

Die Deutsche Post ist im vergangenen Jahr nicht nur mit ihrer freiwilligen Selbstverpflichtung den Interessen insbesondere der Gebietskörperschaften entgegengekommen: Um den Dialog mit politischen Entscheidungsträgern auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene zu erleichtern und zu intensivieren, hat die Deutsche Post so genannte "Regionale Politikbeauftragte" eingerichtet. Diese stehen als Ansprechpartner für Abgeordnete, Bürgermeister und Kommunalpolitiker bei allen lokalen oder regionalen Fragen zur postalischen Infrastruktur gern zur Verfügung.

Als regionale Politikbeauftragte in der Region Westpfalz stellen sich vor:

Stadt Kaiserslautern, Landkreis Kaiserslautern, Landkreis Donnersbergkreis, Landkreis Kusel:

Herr Friedhelm Schlitt, Telefon (0 69) 90 90 66 30, E-Mail: F.Schlitt@DeutschePost.de

Stadt Pirmasens, Stadt Zweibrücken und Landkreis Südwestpfalz:

Herr Bernd Dietrich, Telefon (0 69) 90 90 66 32, E-Mail: B.Dietrich@DeutschePost.de

Gender Mainstreaming in der räumlichen Planung – Gender Planning Gleichstellungsbeauftragte in der Westpfalz zeigen Beispiele für die Umsetzung in Planungsprozessen auf ¹⁰

Seit Gender Mainstreaming als neuer Ansatz zur Verwirklichung der Geschlechtergerechtigkeit 1995 auf der Weltfrauenkonferenz in Peking beschlossen und 1999 im Amsterdamer Vertrag auf Europäischer Ebene zum ersten Mal in rechtsverbindlicher Form festgeschrieben wurde, haben wir auch in der Westpfalz den Auftrag zur Umsetzung. Deshalb schlossen sich Gleichstellungsbeauftragte in der Region zusammen, um das politische Leitprinzip zu verbreiten.

Wie wird Gender Planning in der Westpfalz umgesetzt?

Als am 12. September 2001 an der Universität Kaiserslautern eine gemeinsame Regionale Konferenz „Planung 21 – gemeinsam und nachhaltig“ mit dem Ministerium für Kultur, Jugend, Familie und Frauen, der Planungsgemeinschaft Westpfalz und den Gleichstellungsbeauftragten stattfand, war der Anfang für eine nachhaltige Zusammenarbeit gemacht.

Mit dem Ziel, praktische Wege aufzuzeigen, erarbeiteten wir Gleichstellungsbeauftragte die Broschüre „Gender Mainstreaming in der räumlichen Planung - Gender Planning“.

Was heißt denn eigentlich Gender Mainstreaming?

Die offizielle deutsche Übersetzung des Begriffs auf der Ebene der Europäischen Union lautet: „Gender Mainstreaming besteht in der (Re-)Organisation, Verbesserung, Entwicklung und Evaluierung der Entscheidungsprozesse mit dem Ziel, dass die an politischer Gestaltung beteiligten Akteure und Akteurinnen den Blickwinkel der Gleichstellung zwischen Frauen und Männern in allen Bereichen und auf allen Ebenen einnehmen.“

Gender bezeichnet ein soziales oder kulturell definiertes Geschlecht und Mainstream den Hauptstrom. Grundvoraussetzung des Gender Mainstreaming ist, dass die unterschiedlichen Lebensentwürfe und Lebensbedingungen von Frauen und Männern bewusst wahrgenommen werden. Die daraus resultierenden jeweiligen Bedürfnisse und Anforderungen sollen in gleichberechtigter Weise in jedem Projekt und bei jeder Maßnahme berücksichtigt und umgesetzt werden. Differenzen im Sinne der Chancengleichheit und Geschlechtergerechtigkeit sollen entsprechend ausgeglichen werden.

Was bedeutet Gender Planning?

Bisher begleiten den Planungsprozess Fragen nach wirtschaftlichen und ökologischen Aspekten, nach Bedarf, Nutzung und Ästhetik sowie nach technischen und politischen Voraussetzungen. Künftig müssen in den Bereichen Architektur und Raumordnung Maßnahmen, Programme oder Aktionen nach Genderaspekten geprüft werden. Mit dem Aspekt des Gender Planning überprüfen die Planerinnen und Planer, ob in den Planungen die unterschiedlichen Sichtweisen von Frauen und Männern berücksichtigt sind und ob die künftige Nutzung Frauen und Männern gleichermaßen gerecht wird.

10

Beitrag von Monika Krzyzaniak, Gleichstellungsbeauftragte Bezirksverband Pfalz und Elvira Schlosser, Gleichstellungsbeauftragte Landkreis Kaiserslautern

Worum geht es in der Broschüre "Gender Mainstreaming in der räumlichen Planung - Gender Planning"?

Die Broschüre zeigt Methoden des Gender Planning und die Umsetzung in die praktische Arbeit auf. Anhand zweier Planungsbeispiele „Sanierung eines innerstädtischen Wohnblocks“ und „Umbau eines Gebäudes zur Sporthalle für Mehrzwecknutzung“ wird die Anwendung von Gender-Checks vorgestellt. Außerdem werden Vorzüge des Gender Planning genannt, wie beispielsweise die Zufriedenheit der künftigen Nutzerinnen und Nutzer durch chancenausgewogene und bedarfsgerechte Planung und damit Vermeidung von zeitaufwändigen und kostenintensiven Nachbesserungen abgeschlossener Projekte. Es wird auch darauf verwiesen, dass die Vergabe der europäischen Fördermittel an den Nachweis der Einbeziehung des Gender Mainstreaming in Planungsvorhaben geknüpft ist.

Die Broschüre „Gender Mainstreaming in der räumlichen Planung – Gender Planning - Von Peking über Amsterdam in die Westpfalz“ wurde erarbeitet von den Gleichstellungsbeauftragten in den Mitgliedsgebietskörperschaften der Westpfalz sowie des Bezirksverbandes Pfalz und der FH Kaiserslautern und kann auch dort bezogen werden.

Wie weiter? ¹¹

Mit der Novellierung des Landesplanungsgesetzes Rheinland-Pfalz vom 10. April 2003 wurde mit § 1 (Abs.1, Nr. 6) das Prinzip der Geschlechtergerechtigkeit auch im Bereich der Raumordnung festgeschrieben (Gender Planning). Zur Umsetzung des Gender Planning ist vorgesehen, in der Region Westpfalz eine Gender-Planning-Runde zu installieren. Sie soll als informelles Beratungsgremium Empfehlungen zu Themen der Raumordnung und Regionalentwicklung abgeben (Gender-Check). In der Startphase setzt sich diese Runde zunächst aus den Gleichstellungsbeauftragten der sieben Mitgliedsgebietskörperschaften der Planungsgemeinschaft Westpfalz und dem Leitenden Planer der PGW zusammen, Erweiterungen sollten fallweise vorgenommen werden können und Weiterentwicklungen vom Prozessverlauf abhängig gemacht werden.

Unabhängig hiervon wurde bereits der 2004 in Kraft getretene Regionale Raumordnungsplan (ROP) Westpfalz auf freiwilliger Basis einem Gender Check unterzogen. Prüfkriterien waren (nach Christine Grüger: Nachhaltige Raumentwicklung und Gender Planning. Dortmund 2000. S. 118):

- öffentliche Nahverkehrserschließung ermöglichen
- Mindestmaß an Zentralität und Dichte beachten
- das Vor-Ort-Prinzip beachten
- die nahräumliche Versorgung berücksichtigen
- Mindeststandards bei der Ausstattung von Zentralen Orten vorsehen
- Flächenausweisung mit Freiraumsicherung koppeln

¹¹ Ergänzung: thw

Der integrative Einbezug dieser Prüfkriterien in den ROP-Fortschreibungsprozess führte zu verbesserten Ergebnissen, wie nachfolgende Beispiele zeigen:

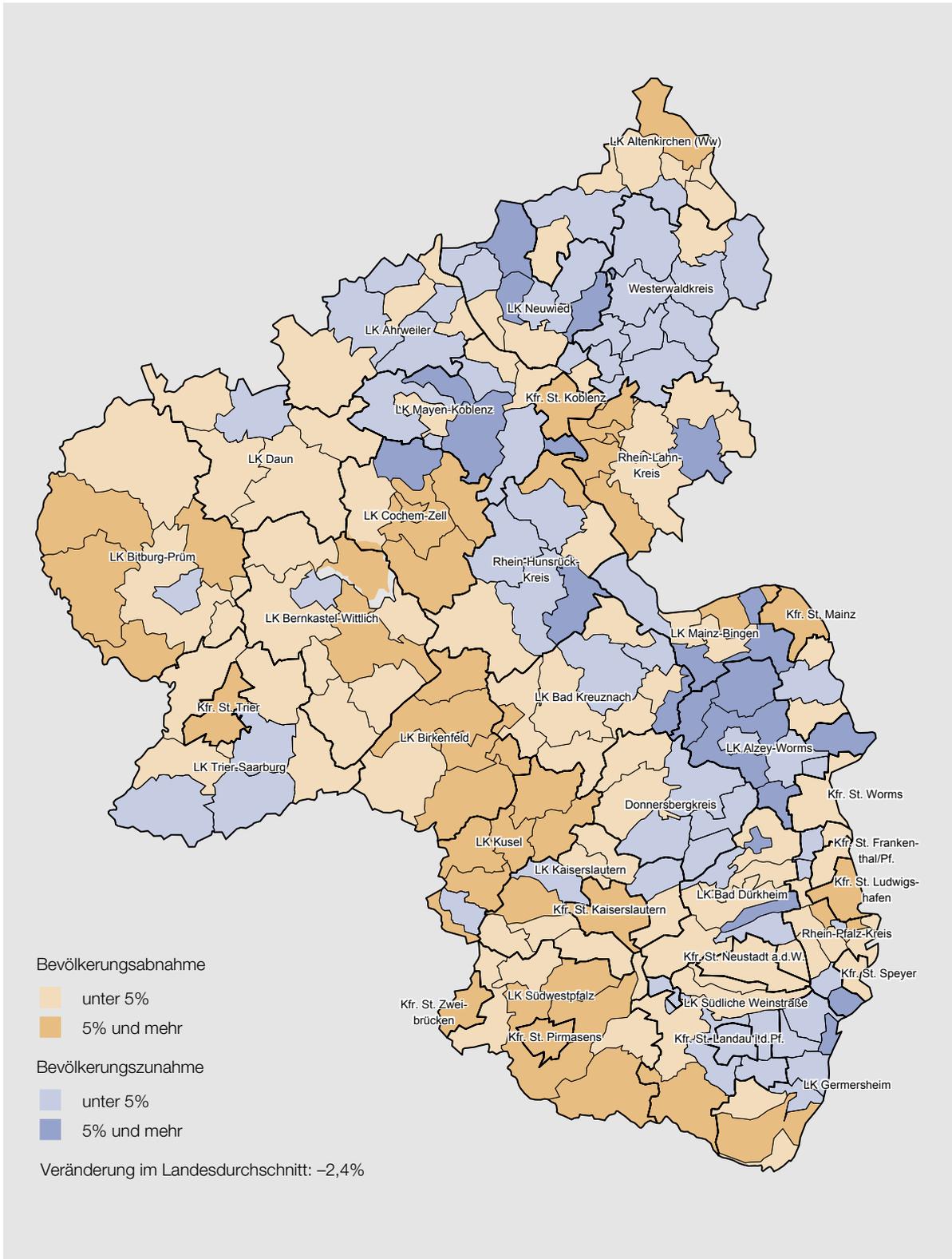
- Die Entwicklung der Siedlungsstruktur in der Region Westpfalz ist ÖPNV-orientiert und daher ausgerichtet an dem System des Rheinland-Pfalz-Taktes; konkret: Wohnbauflächenneuausweisungen im Netz des Integralen Taktfahrplans.
- Damit wird gleichzeitig der Takt gesichert und geschützt und damit eine hohe, allgemein zugängliche Erreichbarkeit gewährleistet.
- Mit der Vorgabe von Schwellenwerten für die Bauleitplanung wird auch ein Maß an Zentralität und Dichte vorgegeben.
- Mit der Vorgabe von Schwellenwerten für die Kaufkraftabschöpfung bei Einzelhandelsansiedlungen wird darauf hingewirkt, die Versorgungssituation gerade im ländlichen Raum zu stabilisieren und die Vor-Ort-Versorgung weiter zu gewährleisten.
- Speziell für periphere Teilräume gilt der Grundsatz, dass Einrichtungen der öffentlichen Daseinsvorsorge auch dann aufrecht zu erhalten sind, wenn die betriebswirtschaftliche Tragfähigkeit nicht gegeben ist, alternative in zumutbarer Entfernung jedoch nicht vorhanden sind.
- Mit der Ausweisung umfangreicher Vorranggebiete für den Arten- und Biotopschutz wird ein regionales Biotopverbundsystem aufgebaut und damit das Naturschutzpotential aktiviert.

Bevölkerungsentwicklung in den Städten und Gemeinden 2000 - 2015

Das statistische Landesamt Rheinland-Pfalz hat in der Juli-Ausgabe der Statistischen Monatsberichte Ergebnisse der Bevölkerungs-Vorausberechnung veröffentlicht, die wir mit freundlicher Genehmigung hier wiedergeben.

S 2

Bevölkerungsentwicklung in den kreisfreien Städten,
verbandsfreien Gemeinden und Verbandsgemeinden 2000-2015
Mittlere Variante



Inhalt und Aufgaben der Raumordnung allgemein

Der Mensch beansprucht Raum und verändert ihn. Dazu tragen vielfältige Entwicklungen in den Bereichen Wohnen, Arbeiten, Versorgen, Erholen und Kommunizieren bei. Die Raumordnung hat generell die Aufgabe, diese Raumansprüche sowie deren Veränderung mit den vorhandenen natürlichen Ressourcen unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Erfordernisse abzustimmen (Prinzip der Nachhaltigkeit) und wertgleiche Lebensbedingungen für die Bevölkerung zu gestalten (Prinzip der Gleichwertigkeit).

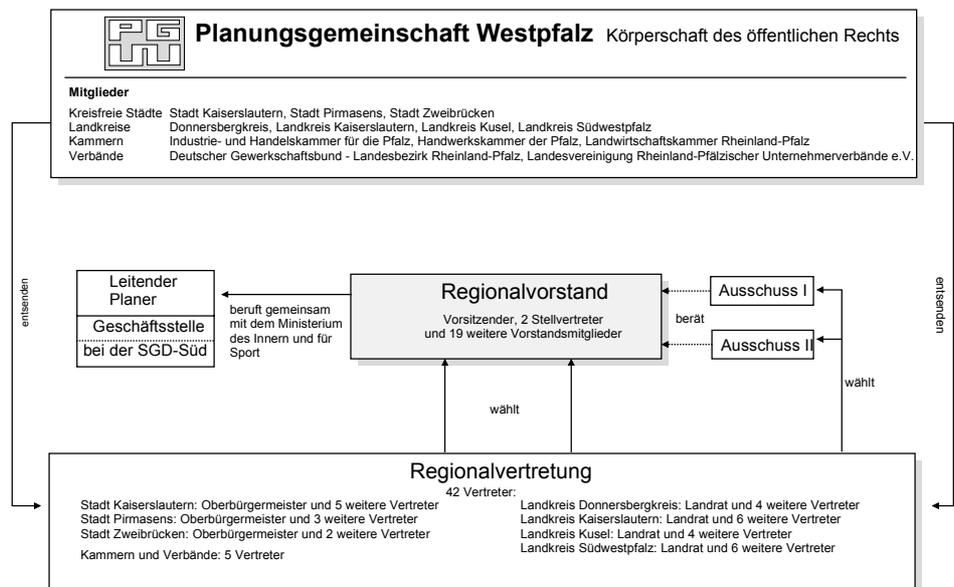
Raumordnung in Rheinland-Pfalz

Die für die Raumordnung in Rheinland-Pfalz maßgebenden Ziele finden sich auf Landesebene im Landesentwicklungsprogramm (LEP) und auf der Ebene der Planungsregionen in den Regionalen Raumordnungsplänen (ROP). Der ROP ist dabei die Nahtstelle zwischen örtlicher und überörtlicher Planung; hier erfolgt sowohl die konkretisierende Ausarbeitung von Zielen und Grundsätzen der Raumordnung für das Gebiet der Gesamtregion als auch die Abstimmung zwischen dieser zusammenfassenden, koordinierenden und langfristig angelegten Planung mit der Bauleitplanung (Flächennutzungs- und Bebauungsplan) der Kommunen.

Zuständig für Raumordnung und Regionalentwicklung im Gebiet der jeweiligen Region sind die Planungsgemeinschaften – für die Region Westpfalz die Planungsgemeinschaft Westpfalz (PGW). Mitglieder der PGW sind die kreisfreien Städte Kaiserslautern, Pirmasens und Zweibrücken, die Landkreise Donnersbergkreis, Kaiserslautern, Kusel und Südwestpfalz sowie Kammern und Verbände (IHK, HWK, LWK, Gewerkschaften und Arbeitgeberverbände).

Organisation der PGW

Regionalpolitische Entscheidungen werden in der Regionalvertretung und dem hieraus gewählten Regionalvorstand getroffen. Fachliche Fragen werden in zwei Ausschüssen (I = Raumordnung, II = Regionalentwicklung) bis zur Entscheidungsreife vorbereitet. Die Geschäftsführung übernimmt der Leitende Planer mit einer kleinen Stabsstelle in Kaiserslautern.



Seit über 40 Jahren zum Wohle der Region

Raumordnung und Regionalentwicklung werden in der Westpfalz bereits seit 40 Jahren erfolgreich betrieben. Neben der Aufstellung und Fortschreibung der Raumordnungspläne lieferte die Planungsgemeinschaft Impulse, die einen positiven Einfluss auf die regionale Entwicklung hatten; in bedeutenden Bereichen sind aus Vorarbeiten der PGW erfolgreiche Projekte entstanden: Mit der Studie "Universität Kaiserslautern als Motor für die Entwicklung der Region" wurde die Gründung der ersten Technologietransferstelle in der Westpfalz angestoßen. Mit dem ÖPNV-Rahmenkonzept wurde der teilräumliche, planerisch-konzeptionelle Vorläufer des Rheinland-Pfalz-Taktes vorgelegt. Aus der Vision des ÖPNV-Rahmenkonzeptes "jederzeit mit einem Fahrschein von jedem Ort zu jedem Ort in der Region" wurde der Slogan des Westpfalz-Verkehrsverbundes (WVV): "Eine Fahrkarte, ein Fahrpreis, ein Fahrplan". Auch die Anmeldung des Biosphärenhauses in Fischbach bei Dahn als eines der weltweiten Projekte der EXPO 2000 in Hannover geht ebenso wie die Integration dezentraler Projekte wie z.B. die Fahrraddraisine auf der Glantalstrecke in die Landesgartenschau 2000 Kaiserslautern auf Initiativen der PGW zurück. Schließlich wurde das Tourismusangebot "Westpfalz-Wanderweg" von der PGW geplant und realisiert.

Wie die beispielhafte Aufzählung zeigt, haben 40 Jahre Regionalplanung in der Westpfalz Spuren hinterlassen, hat Regionalplanung einen wesentlichen Beitrag zur Ordnung, Sicherung und Entwicklung von Raumstruktur und -funktionen in der Westpfalz geleistet - und wird dies auch weiterhin tun. Denn räumliche Gesamtplanung gerade auf Ebene der Region ist ein notwendiges Instrument zur langfristigen Sicherung der Lebensgrundlagen in Anbetracht der Begrenztheit der natürlichen Ressourcen.